

**5. Kabinettsitzung [der Bundesregierung]
am Mittwoch, den 4. November 1953
[Auszug]**

Teilnehmer: Adenauer, Schröder, Neumayer, Schäffer, Erhard, Lübke, Storch, Schuberth (1), Preusker, Oberländer, Kaiser, Hellwege, Wurmeling, Tillmanns, F. J. Strauß, Schäfer, Kraft, Bergemann, Hallstein (zeitweise.), W. Strauß, Westrick; Klaiber; von Eckardt; Selbach, Kilb; Blank, Vockel. Protokoll: Haenlein und Pühl (2).

Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 19.15 Uhr

[1.] AUSSPRACHE ÜBER DIE DERZEITIGE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER
FINANZ-, WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK UND FESTLEGUNG VON
GRUNDSÄTZEN HIERZU FÜR DIE ARBEIT DER BUNDESREGIERUNG

Die 5. Kabinettsitzung beginnt um 16 Uhr unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers.

I.

Der Bundesfinanzminister faßt die am Vormittag (3) noch offen gebliebenen Fragen dahin zusammen:

1. Können die Mittel für den Wohnungsbau (400 Mio. DM) vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt übertragen werden?
2. Ist es möglich, im Jahre 1954 für 512 Mio. DM Schuldverschreibungen an die Sozialversicherungsträger auszugeben?
3. Müssen im Etat noch 200 Mio. DM Umsiedlungsanleihe vorgesehen werden?

Zu 1)

Zur ersten Frage stellt der Bundeskanzler fest, daß auf jeden Fall die erwähnten 400 Mio. DM für den Wohnungsbau bereitgestellt werden. Es sei im Augenblick nicht wesentlich, ob das im ordentlichen oder im außerordentlichen Haushalt geschehe.

Zu 2)

Der Bundesminister für Arbeit wiederholt seine Ausführungen vom Vormittag und erklärt, daß er die Überschüsse der Versicherungsträger für die Verbesserung der Altersversorgung in Anspruch nehmen müsse. Der Bundeskanzler erinnert daran, daß im Sommer bei den Kabinettsberatungen (4) Übereinstimmung darüber geherrscht habe, nicht nur die Invalidenrenten zu erhöhen; auch der Bundesarbeitsminister sei damit einverstanden gewesen, die Sozialversicherung und das Versorgungs- und Fürsorgewesen neu zu ordnen, damit aus den dabei erzielten Einsparungen die Rentenerhöhung vorgenommen werden könne. Es sei deshalb eine Umschichtung des gesamten Sozialhaushaltes erforderlich. Eine Inanspruchnahme der Rücklagen sollte unbedingt vermieden werden, so daß es möglich sei,

<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	<i>DeutschlandRadio</i>	<i>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</i>
--	-------------------------	---

wiederum Schuldbuchforderungen auszugeben. Nach der Darstellung des Bundesarbeitsministers haben die Sozialversicherungsträger bedeutsame Verpflichtungen des Bundes übernommen und deshalb Anspruch auf die baren Bundeszuschüsse. Der Bundesfinanzminister beziffert den jährlichen Beitrag des Bundes an die Sozialversicherungsträger auf 2,6 Mia. DM. Gleichzeitig ersparten diese Einrichtungen im Jahre rund 1,1 Mia. DM. Es müsse für sie gleich sein, in welcher Weise und in welchen Papieren sie ihr Geld anlegten und sei deshalb keine Zumutung, von ihnen die Anlage in Schuldbuchforderungen zu verlangen.

Zu 3)

Der Bundesminister für Vertriebene gibt noch einmal die Gründe für die von ihm verlangte Aufnahme der 200 Mio. DM Umsiedlungsanleihe in den Haushaltsplan für 1954 an. Nach den Ausführungen des Bundesfinanzministers ist diese Forderung für die Haushaltsberatung nicht angemeldet worden. Da er im neuen Jahr auf dem Kapitalmarkt 1000 Mio. DM Bundesanleihe und 425 Mio. DM kurzfristige Papiere unterbringen müsse, bleibe für die Umsiedlungsanleihe schon aus technischen Gründen kein Raum mehr. Der Bundeskanzler glaubt, daß technische Gründe die Aufnahme in den Etat nicht hindern sollten. Mit Rücksicht darauf, daß die gewünschte Einzelaufgliederung der zwischen den Ressorts und dem Bundesfinanzminister noch streitig gebliebenen „Chefsachen“ noch nicht vorliegt, soll über diese Frage am nächsten Tag verhandelt werden. Dr. Vockel meldet bei dieser Gelegenheit den Anspruch an, für Berlin zusätzliche Hilfsmittel in den Haushaltsplan 1954 aufzunehmen. Der Bundeskanzler stellt abschließend fest, daß die Regierung bisher in jedem Jahr bei der Verabschiedung des Haushalts ein gewisses Risiko eingegangen sei. Es komme darauf an, mit Sorgfalt abzuwägen, wie hoch dieses Risiko sein dürfe.

[...]

III.

Der Bundeswirtschaftsminister gibt sodann einen Überblick über die konjunkturelle Lage und die Aussichten der wirtschaftlichen Entwicklung (16). Die von vielen Seiten ausgesprochene Sorge vor einer Wirtschaftsdepression in den USA sei unbegründet. Herr Stassen (17) habe ihm in dieser Beziehung beruhigende Zusicherungen gegeben. Geringere Schwankungen der dortigen Konjunktur würden sich bei dem Grad der wirtschaftlichen Festigkeit, den wir erreicht haben, nicht ohne weiteres auf dem deutschen Markt auswirken. Der Bundeswirtschaftsminister kritisiert die außerordentliche Flüssigkeit auf dem Geldmarkt, die durch unsere Exportüberschüsse und die großen Guthaben der Länder im Girossystem hervorgerufen sei. Die Geldflüssigkeit habe ein solches Ausmaß erreicht, daß die Bank deutscher Länder im Notfall mit marktkonformen Mitteln die Entwicklung nicht mehr steuern könne. Die Ordnung des Kapitalmarktes sei daher ein dringendes Gebot. Man könne nicht daran zweifeln, daß die Expansion der deutschen Wirtschaft weiter fortschreite. Das von dem Bundesfinanzminister in Rechnung gestellte Anwachsen des Bruttosozialproduktes um 4½ % sei ein Minimum. Er rechne seinerseits mit einer Zuwachsrate von 6-7%. Der Bundeswirtschaftsminister legt im einzelnen dar, daß die wirtschaftliche Expansion wesentlich beschleunigt werden könne, wenn die wirtschaftliche Integration mit anderen Ländern schneller verwirklicht werde.

<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	<i>DeutschlandRadio</i>	<i>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</i>
--	-------------------------	---

Der Bundeskanzler befürchtet, daß die Bestrebungen zu einer stärkeren wirtschaftlichen Verflechtung Europas noch auf große Schwierigkeiten treffen werden. Der verhängnisvolle Einfluß der wachsenden nationalstaatlichen Egoismen zeige sich bei den Bestrebungen zur Bildung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Man könne nicht mit einer schnellen Überwindung der Hindernisse auf wirtschaftlichem Gebiet rechnen.

Hieran schließt sich eine Aussprache über die zu erwartende Steigerung des Sozialprodukts und darüber, ob die Einnahmeansätze des Bundesfinanzministers erhöht werden können. Die in der Kabinettsvorlage des Bundesfinanzministers mitgeteilten Voraussetzungen für die Aufstellung des Haushalts (Seite 6 ff.) und die verschiedenen Deckungsmöglichkeiten werden erörtert.

Der Bundesminister für Wohnungsbau hält es für ausgeschlossen, daß der Bundesfinanzminister den um 400 Mio. DM für den Wohnungsbau erhöhten Fehlbetrag des außerordentlichen Haushalts auf dem Anleihemarkt decken kann. Er schlägt deshalb erneut vor, an einzelne finanzstarke Länder heranzutreten und sie zur Übernahme größerer Anleiheabschnitte zu veranlassen.

Der Bundeskanzler stellt abschließend fest, daß der Bundesfinanzminister für 1954 mit 1,6 Mia. DM Mehreinnahmen rechne und trotzdem das Defizit im ordentlichen Haushalt mit 2.257 Mia. DM beziffere. Er bittet ihn, bis zur Sitzung am nächsten Tage eine schriftliche Ausarbeitung vorzulegen, aus der ersichtlich ist, wie sich das Mehr gegenüber dem Haushalt 1953 von $1,6 + 2,2 = 3,8$ Mia. DM zusammensetzt. Es soll dann über die noch strittigen „Chefsachen“ (1,4 Mia. DM) verhandelt werden (18). Der Bundeswirtschaftsminister wird gebeten, nochmals zu prüfen, mit welcher Steigerung des Sozialprodukts im nächsten Jahr mit Sicherheit gerechnet werden kann (19).

IV.

Der Bundeskanzler verweist auf eine Mitteilung in der heutigen Ausgabe der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ über die Weihnachtsgratifikation für Beamte, Angestellte und Arbeiter (20). In dieser Mitteilung seien Zahlen angegeben, die genau der Vorlage des Bundesfinanzministers entsprechen. Er bittet, diese Angelegenheit aufzuklären und erwartet, daß über die Verhandlungen im Kabinett zur Haushaltslage auch in den Ministerien bis zum Abschluß nicht gesprochen wird (21).

Anmerkungen:

- 1) Vgl. 2. Sitzung Anmerkung 1.
- 2) Vgl. 4. Sitzung Anmerkung 2.
- 3) Vgl. 4. Sitzung TOP 1.
- 4) Nicht ermittelt.
- 5) Vgl. zu den folgenden Ausführungen Tischvorlage vom 3. Nov. 1953 in B 126/51533.
- 6) In den Akten nicht ermittelt. – Vgl. dazu auch „Bericht über eine organische Steuerreform“ vom 14. Febr. 1953 in Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesminister der Finanzen. Entschließungen, Stellungnahmen und Gutachten von 1949-1973, Tübingen 1974 S. 10-12.
- 7) Vgl. 269. Sitzung TOP 9.
- 8) Vgl. 272. Sitzung TOP 2.

<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	<i>DeutschlandRadio</i>	<i>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</i>
--	-------------------------	---

- 9) Das Steuerreformpaket setzte sich zusammen aus dem Gesetz zur Neuordnung von Steuern, dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“, dem Gesetz über die Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und schließlich dem Vierten Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes. – Fortgang hierzu (Steuerreform) 18. Sitzung am 17. Febr. 1954 TOP 2.
- 10) Gutachten in der Fassung vom [7. Jan. 1954] in B 126/10783, veröffentlicht als Anlage 1 zu BT-Drs. Nr. 480. Dazu Sprechzettel vom 3. Nov. 1953 und weitere Unterlagen in B 126/51526. – Die Finanzreform setzte sich zusammen aus dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Finanzverfassung (Finanzverfassungsgesetz), dem Gesetz zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern an die Finanzverfassung (Finanzanpassungsgesetz) und dem Gesetz über den Finanzausgleich unter den Ländern (Länderfinanzausgleichsgesetz). – Zur Finanz- und Steuerreform Fortgang 18. Sitzung am 17. Febr. 1954 TOP 2.
- 11) Angesprochen waren hier das Erste Gesetz zur Förderung des Kapitalmarktes vom 15. Dez. 1952 (BGBl. 1793 – vgl. 233. Sitzung am 8. Juli 1952 TOP 4) und das Gesetz über den Kapitalverkehr vom 15. Dez. 1952 (BGBl. 1801 – vgl. 206. Sitzung am 11. März 1952 TOP 5), die beide zum 31. Dez. 1953 ausliefen. Das Kapitalmarktförderungsgesetz sollte seinen Zweck durch steuerliche Begünstigungen für Zinsen festverzinslicher Wertpapiere erfüllen, während das Kapitalverkehrsgesetz die Ausgabe festverzinslicher Wertpapiere und die Höhe der Zinssätze einer staatlichen Genehmigung unterwarf und damit eine staatliche Kontrolle des Kapitalmarktes sicherstellte. Die Konsolidierung des Marktes für festverzinsliche Wertpapiere hatten den BMWi und den BMF dazu veranlaßt, keine Verlängerung des Kapitalverkehrsgesetzes anzustreben (Schriftwechsel und Unterlagen in B 102/28611, B 126/12079 und B 136/2254). Auch der Zentralbankrat befürwortete am 25. Nov. 1953 ein Auslaufen dieses Gesetzes (B 126/4865).
- 12) Vgl. hierzu 12. Sitzung TOP 4.
- 13) Fortgang 19. Sitzung am 19. Febr. 1954 TOP 3.
- 14) Der BMWi hatte sich wiederholt für eine Steuerbegünstigung des Aktienbesitzes eingesetzt und die einseitige Bevorzugung festverzinslicher Wertpapiere als Diskriminierung der Aktie bezeichnet (B 136/2254 und B 102/23057).
- 15) Fortgang hierzu 13. Sitzung TOP D.
- 16) Zur Vorlage vgl. 4. Sitzung TOP 1.
- 17) Harold E. Stassen (geb. 1907). Rechtsanwalt, führendes Mitglied der Republikaner; 1952 bis 1953 Direktor des Amtes für gemeinsame Sicherheit (Mutual Security Agency), 1953-1955 des Amtes für Auslandsvorhaben (Foreign Operations Administration), das Präsident Eisenhower direkt unterstellt war. 1955-1958 Leiter der amerikanischen UN-Abrüstungskommission.
- 18) Zusammenstellung (o. D.) in B 136/571.
- 19) Fortgang 6. Sitzung TOP 1.
- 20) Vgl. 3. Sitzung TOP 14.
- 21) Fortgang 6. Sitzung TOP 1.

[Quelle: Bundesarchiv (Hg.), *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 6: 1953, bearb. von Ulrich Enders/Konrad Reiser, Boppard am Rhein 1989, S. 488-493.*]

<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	<i>DeutschlandRadio</i>	<i>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</i>
--	-------------------------	---